



Brüssel, den 24. September 2024
(OR. en)

13725/24
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0231(NLE)

PROBA 33
AGRI 677
WTO 116

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. September 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 416 final - Annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrates (IOR) im Hinblick auf ein Analyseverfahren und auf die IOR-Vermarktungsnorm für Olivenöl und Oliventresteröl zu vertretenden Standpunkt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 416 final - Annex.

Anl.: COM(2024) 416 final - Annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.9.2024
COM(2024) 416 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen
BESCHLUSS DES RATES**

**über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen
Olivenrates (IOR) im Hinblick auf ein Analyseverfahren und auf die IOR-
Vermarktungsnorm für Olivenöl und Oliventresteröl zu vertretenden Standpunkt**

{SWD(2024) 224 final}

DE

DE

ANHANG

Die Europäische Union unterstützt auf der 120. Tagung des Rates der Mitglieder des IOR im November 2024 oder im Rahmen eines vor der nächsten ordentlichen Tagung des Rates der Mitglieder im Juni 2025 eingeleiteten Verfahrens zur Annahme von Beschlüssen durch den Rat der Mitglieder im Wege eines Schriftverkehrs die folgenden Änderungen der IOR-Vermarktungsnorm und der Analyseverfahren:

- eine Überarbeitung der Vermarktungsnorm COI/T.15/NC Nr. 3 für Olivenöl und Oliventresteröl, indem die Anzahl der Überprüfungen des Verfahrens zur Bestimmung der organoleptischen Merkmale von nativem Olivenöl sowie das Verfahren zur Bestimmung des Gehalts an Wachsen und Fettsäureethylestern durch Kapillargaschromatografie geändert werden;
- eine Überarbeitung des Verfahrens COI/T.20/Doc. Nr. 28/Rev. 3 (*Bestimmung des Gehalts an Wachsen und Fettsäureethylestern durch Kapillargaschromatografie*).

Technischen Anpassungen von anderen Methoden oder Dokumenten des IOR kann von den Vertretern der Union im Rat der Mitglieder des IOR ohne weiteren Beschluss des Rates zugestimmt werden, sofern sie sich aus den Änderungen gemäß Absatz 1 ergeben.